

Mobiler Dienst Hören

Eine Hörschädigung ist nicht immer auf den ersten Blick sichtbar.

Ihre Auswirkungen auf den (Schul)Alltag bringen für alle beteiligten Personen einige Besonderheiten mit sich.

Diese Broschüre zeigt die Besonderheiten auf, möchte aufklären und auf Möglichkeiten der Gestaltung von inklusiven Settings hinweisen. Sie erklärt unter anderem den Hörvorgang, unterschiedliche Hörschädigungen und die Chancen des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen einer Hörschädigung im Schulkontext beschrieben und entsprechende Rahmenbedingungen geschildert unter denen inklusive Beschulung gelingen kann.



Mobiler Dienst Hören

Altenbekener Damm 79

30173 Hannover

Telefon 0511 220642-0

Fax 0511 220642-27

Email mobiler.dienst@hcfms.de

Web hartwig-claussen-schule.de



HÖREN – VERSTEHEN – LERNEN


Schüler*innen mit Hörschädigungen
in der schulischen Inklusion


HÖREN - VERSTEHEN - LERNEN

Schüler*innen mit Hörschädigungen
in der schulischen Inklusion



Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Hören
der Region Hannover

 [hartwig-claussen-schule.de](https://www.hartwig-claussen-schule.de)

 Telefon 0511 220642-0 | Fax 0511 220642-27

 Altenbekener Damm 79, 30173 Hannover

 mobiler.dienst@hcfms.de

1. Auflage 2022

Redaktion: Kirstin Sandte & Cordula Ecks

Layout: Anett Seidensticker

Grafiken: Robin Arnecke

Umschlagfoto: Adobe Stock

Druck: DruckTeam GmbH, Callinstr. 4, 30167 Hannover

Inhalt

Vorwort	3
1. Hörvorgang und Hörschädigungen	4
2. Technische Hilfsmittel	12
2.1 Hörhilfen	12
2.2 Übertragungsanlagen	16
3. Auswirkungen einer Hörschädigung	18
3.1 Sprachverstehen und Kommunikation	18
3.2 Aufmerksamkeit	21
3.3 Sozial-emotionaler Bereich	21
3.4 Wege der Kompensation	22
4. Hörgeschädigte in der inklusiven Beschulung	26
4.1 Äußere Rahmenbedingungen	26
4.2 Didaktische Maßnahmen	30
4.3 Nachteilsausgleich	33
5. Der Mobile Dienst der Hartwig-Claußen-Schule	36
6. Zusatzkapitel	38
6.1 Auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung (AVWS)	38
6.2 Einseitige und minimale Hörschädigungen	39
6.3 Kommunikation in Gebärdensprache	41
7. Literatur	46
8. Bildnachweise	48

Vorwort

Hörgeschädigte Schüler*innen besuchen in der Regel eine allgemein- oder berufsbildende Schule. Diese alltägliche Situation bringt für die Betroffenen, deren Eltern, die unterrichtenden Lehrkräfte und auch für die Mitschüler*innen einige Besonderheiten mit sich.

Das Ziel dieser Broschüre ist es, diese Besonderheiten aufzuzeigen und zu erklären.

Eine Hörschädigung ist nicht auf den ersten Blick sichtbar, deshalb wird sie oft als „unsichtbare Behinderung“ bezeichnet. Ihre Auswirkungen auf den (Schul)Alltag stellen hörgeschädigte Kinder und Jugendliche vor Herausforderungen, die für Außenstehende häufig nicht offensichtlich sind.

Die hier beschriebenen Auswirkungen einer Hörschädigung auf den (schulischen) Alltag gelten nicht automatisch für alle Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund sind nicht alle hier aufgezeigten Maßnahmen immer für jedes einzelne Kind notwendig oder sinnvoll.

Jeder Mensch, jede Hörschädigung und jede Situation im inklusiven Schulalltag ist individuell.

Wir möchten Ihnen in diesem Heft allgemeine Informationen zu Hörschädigungen, möglichen Auswirkungen und den Umgang damit im schulischen Kontext geben.

Dabei können die einzelnen Aspekte nur kurz beschrieben werden. Wenn Sie sich ermutigt fühlen, sich tiefergehend mit der Thematik zu beschäftigen, nutzen Sie gerne unsere Literaturangaben am Ende des Heftes.

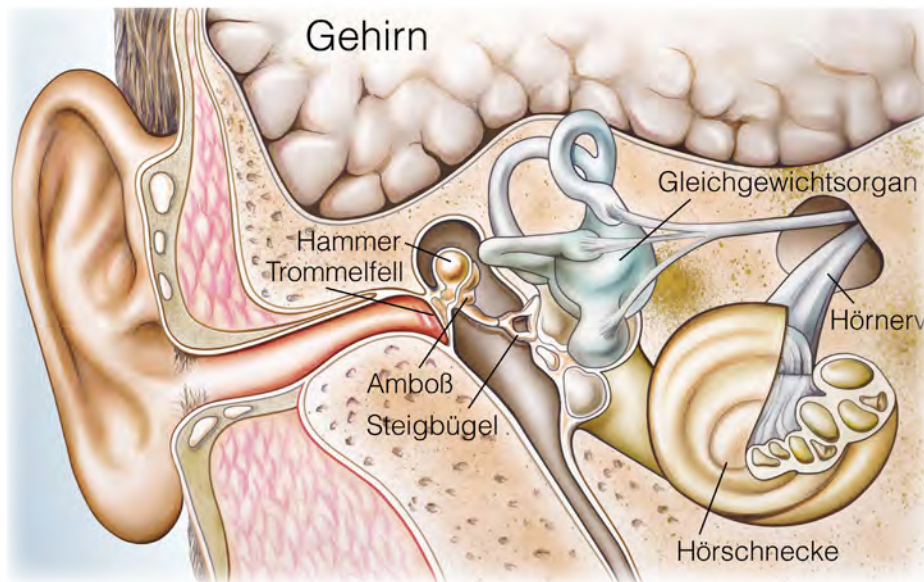
Wir freuen uns über Ihr Engagement und hoffen, dass diese Broschüre Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt.

1. Hörvorgang und Hörschädigungen

Das Wort „Hörschädigung“ bedeutet zunächst einmal, dass ein oder mehrere Teile des Ohres so beeinträchtigt sind, dass das Hören und Verarbeiten von Sprache, Tönen, Klängen und Geräuschen erschwert ist. Es handelt sich also nur um einen Oberbegriff, der nichts über das Ausmaß oder den Ort der Hörbeeinträchtigung aussagt.

Bei einer Hörschädigung ist nicht nur das Hörorgan (das „Ohr“) betroffen. Der Hörvorgang besteht aus der Aufnahme, Weiterleitung und Verarbeitung des Gehörten. Das bedeutet, dass das Hörorgan und das Gehirn am Hörprozess beteiligt sind. Bei einer eingeschränkten Hörfähigkeit ergeben sich dabei auch Auswirkungen auf die Kommunikation und die psychische Erlebens- und Erfahrungswelt der betroffenen Personen.

Der Ort der Beeinträchtigung bestimmt die Auswirkungen einer Hörschädigung:



Außenohr

| Schalleitungsbereich

Mittelohr

| Innenohr

| Schallempfindungsbereich

Für viele Menschen geschieht die sinnliche Wahrnehmung der Welt durch den Hörprozess nicht nur unbewusst, sondern vor allem auch unmerklich. Diese **beiläufigen**, aber **fundamentalen Lernprozesse** sind hörgeschädigten Kindern nicht möglich.

Der Hörvorgang

Geräusche und Töne werden physikalisch als Schallwellen bezeichnet. Diese Schallwellen werden am Außenohr von der Ohrmuschel aufgenommen und durch den Gehörgang an das Trommelfell weitergeleitet. Es beginnt zu schwingen und gibt die Schallwellen an die drei Gehörknöchelchen im **Mittelohr** weiter. Hammer, Amboß und Steigbügel leiten den Schall nicht nur an das **Innenohr** weiter, sondern verstärken ihn. Die Schwingungen setzen durch eine Flüssigkeit in der **Hörschnecke** (Cochlea) die **Haarzellen** in Bewegung. In der Hörschnecke sind unterschiedliche Bereiche für verschiedene **Tonhöhen** (Frequenzen) zuständig.

Der **Hörnerv**, der mit der Hörschnecke verbunden ist, wird gereizt und leitet die Impulse an das Gehirn weiter. Erst hier, in unserem „Schaltzentrum“, werden die Höreindrücke verarbeitet.

Hören lernen bedeutet also Lebenserfahrungen zu machen. Ein Mensch nimmt bereits vor der Geburt Höreindrücke wahr. Im Laufe seiner Entwicklung bringt er diese mit anderen Sinnesindrücken immer stärker in Verbindung. Wird dieser Prozess z. B. durch eine Hörschädigung beeinträchtigt, hat dies Auswirkungen auf das Erleben unserer Welt.

Die verschiedenen Hörschädigungen

Schalleitungsschwerhörigkeit

Eine Schalleitungsschwerhörigkeit betrifft immer das Außen- oder Mittelohr. Das bedeutet, dass das Innenohr intakt ist. Sprache und Klänge werden leiser und dumpfer wahrgenommen, die Qualität des Höreindrucks ist aber nicht betroffen. Die Ursachen einer solchen Schwerhörigkeit sind sehr unterschiedlich.

Es ist wichtig, zwischen einer vorübergehenden (z. B. Erkältung, Paukenerguss) und einer längerfristigen oder dauerhaften Schalleitungsschwerhörigkeit (z.B. Fehlbildung der Ohrmuschel, Schädigungen im Mittelohr) zu unterscheiden. In diesem Fall ist eine Versorgung mit einem Hörgerät meist sinnvoll.



Schallempfindungsschwerhörigkeit

Bei einer Schallempfindungsschwerhörigkeit ist immer das Innenohr betroffen. In der Hörschnecke sind, im Gegensatz zu einer Schalleitungsschwerhörigkeit, die Haarzellen geschädigt. Je nachdem, an welcher Stelle und wie viele dieser Haarzellen davon betroffen sind, hat die Schallempfindungsschwerhörigkeit unterschiedliche Auswirkungen und Schweregrade.

Bei dieser Art der Hörschädigung ist die Hörqualität betroffen: Weil nicht alle Tonhöhen in der gleichen Intensität oder gar nicht wahrgenommen werden, ist das Sprachverständnis stark beeinträchtigt. Kommen weitere Geräusche („Störgeräusche“) hinzu, wird das Verstehen zusätzlich erschwert.

Da die Haarzellen (teilweise) geschädigt oder fehlgebildet sind, ist eine Schallempfindungsschwerhörigkeit organisch nicht veränderbar und somit nicht vorübergehend.

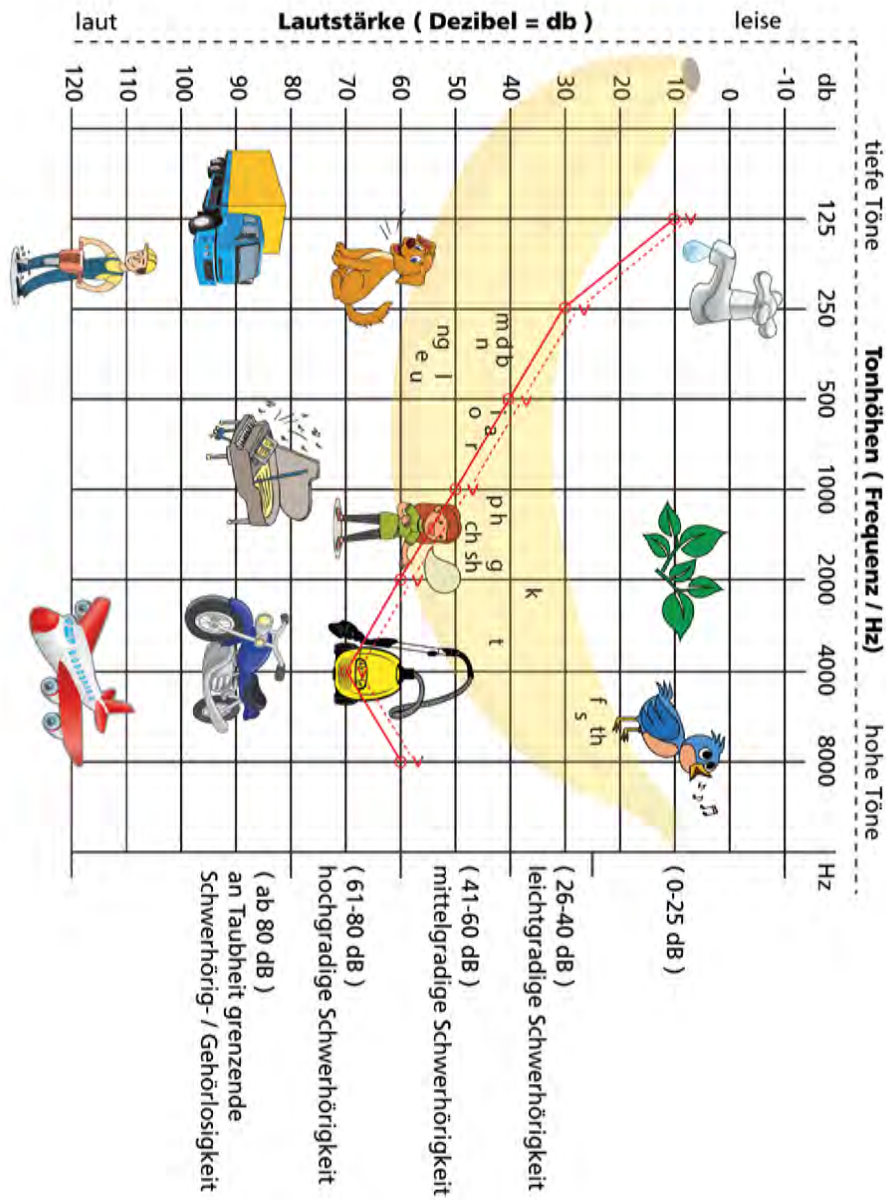
Bei einer stark ausgeprägten Hörschädigung oder einer Gehörlosigkeit kann eine Elektrode in die Hörschnecke eingesetzt werden, die die Haarzellen ersetzen soll. Sie ist Teil des Cochlea-Implantats (CI), einer Hörhilfe, die auch als „künstliches Innenohr“ bezeichnet wird. Bei Innenohrschwerhörigkeiten werden auch häufig Hörgeräte eingesetzt.



Kombinierte Schwerhörigkeit

Wenn ein Mensch sowohl eine Schalleitungs- als auch eine Schallempfindungsschwerhörigkeit hat, wird dieses eine „kombinierte Schwerhörigkeit“ genannt. Sie kommt häufiger bei Kindern vor, die oft erkältet sind und einen so genannten „Paukenerguss“, ein mit Flüssigkeit gefülltes Mittelohr, haben. Je nachdem, welche Ursache die Schalleitungsstörung hat, ist sie vorübergehend oder dauerhaft.

Verschiedene Grade des Hörverlusts



Diese Abbildung stellt ein so genanntes Tonaudiogramm dar. Es ist die Grundlage für die Erfassung der Hörfähigkeit eines Menschen.

Auf der senkrechten Achse ist die Lautstärke in Dezibel (dB) von leise nach laut (0-130 dB) angegeben, auf der waagrechten Achse werden die Tonhöhen von tief nach hoch in Hertz, bzw. Kilohertz dargestellt (125-8000 Hz).

Möchte man die jeweilige Hörfähigkeit eines Menschen erfassen, wird zunächst die Hörschwelle durch eine Tonaudiometrie mit einem Audiometer auf jeder Seite einzeln erfasst. Dabei gibt die Testperson an, bei welcher Lautstärke sie den Ton der jeweiligen Tonhöhe gerade noch hört. Diese Werte werden im Audiogramm eingetragen und so ergibt sich dann die individuelle Hörschwelle.

Je größer der Abstand zwischen Nulllinie und Hörschwelle ist, desto größer ist der Hörverlust.

Die Töne und Laute, die zwischen der Nulllinie und der Hörschwelle liegen, werden nicht gehört.

In der Abbildung ist die Hörschwelle durch die rote Linie mit Kreisen als **Luftleitung** über Kopfhörer dargestellt. Bei der Luftleitung wird die Schallübertragung durch die Luft gemessen.

Die darunter liegende Linie mit den Pfeilen zeigt die Hörschwelle der **Knochenleitung**. Hier wird Schallübertragung über den Schädelknochen gemessen.

Die Messung von Luft- und Knochenleitung gibt Aufschluss über die Art der Hörschädigung (Schallleitungs-, Schallempfindungs- oder kombinierte Schwerhörigkeit).

Für die Einschätzung einer Hörschädigung ist jedoch nicht nur die Art, sondern auch die Ausprägung der jeweiligen Hörschädigung wichtig. Eine Hörschädigung kann in verschiedene Grade eingeteilt werden. Dabei unterscheidet man zwischen einer **leichtgradigen**, einer **mittelgradigen**, einer **hochgradigen** und einer **an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit** (s. Einteilung am Rand d. Abbildung lt. WHO).

Bei der Einteilung in die verschiedenen Grade der Hörschädigung handelt es sich um eine rein medizinische bzw. technische Einteilung, die wenig über das individuell empfundene Ausmaß der Beeinträchtigung aussagt. (s. Kap. 6)

Die in der Abbildung eingezeichneten Bilder und Laute symbolisieren die ungefähre Tonhöhe und Lautstärke der Geräusche und Sprachlaute.

Die durchschnittliche Sprechlautstärke in ruhiger Umgebung beträgt 60-65 dB. Die einzelnen Sprachlaute haben verschiedene Tonhöhen und Lautstärken. In der Abbildung sind sie in der so genannten „Sprachbanane“ dargestellt.

Überprüfung des Hörvermögens

Bei einer Hörmessung geht es darum, sich ein möglichst genaues Bild von der Hörfähigkeit eines Menschen zu machen. Dabei wird nicht nur ein Tonaudiogramm erstellt, sondern auch das Sprachverständnis in einem **Sprachaudiogramm** gemessen.

Dabei wird festgestellt, bei welcher Lautstärke ein Mensch wie viel Prozent der Sprache versteht.

Das Sprachverständnis kann mit oder ohne Hörgeräte und in Ruhe oder im Störschall gemessen werden. Die daraus ableitbaren Erkenntnisse sind für den schulischen Alltag sehr wichtig.

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Überprüfung des Gehörs ein Prozess ist, der unterschiedliche Ziele verfolgen kann. Hat die Überprüfung einen pädagogisch-audiologischen Schwerpunkt, werden die einzelnen Tests mit dem Ziel durchgeführt, eine Basis für eine pädagogische Förderung und eine Beratung der Beteiligten zu erhalten.

Bei einer pädagogisch-audiologischen Überprüfung kommen je nach Alter und Hörschädigung des Kindes weitere Testverfahren zum Einsatz.

- die Überprüfung der peripheren Hörfähigkeit mit altersgemäßen Testverfahren
- die Überprüfung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung (s. Kap. 6.1) unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung
- die Überprüfung der Effektivität der Hörgeräte und der digitalen Übertragungsanlagen

Die Auswertung der Tests erfolgt in der Pädagogischen Audiologie, die in der Regel an das jeweilige Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Hören / Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte angegliedert ist, mit einem pädagogischen, entwicklungsorientierten Schwerpunkt.

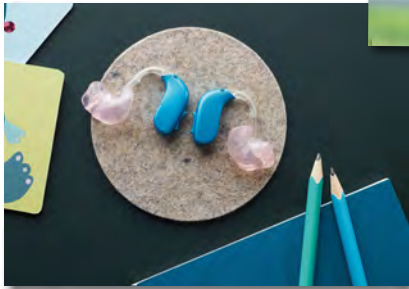
Dabei spielt die Beratung der Beteiligten auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Lernausgangslage und weitere Unterstützungmaßnahmen eine große Rolle.

2. Technische Hilfsmittel

2.1 Hörhilfen

Das Hörgerät

Hörgeschädigte Schüler*innen tragen meistens sogenannte HdO-Geräte (Hinter-dem-Ohr-Geräte).



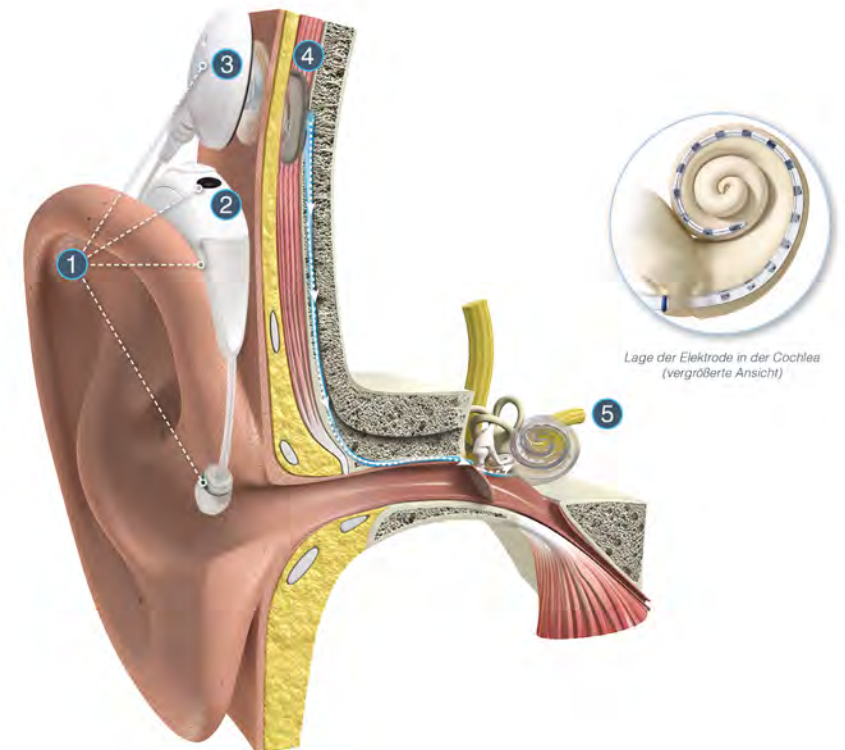
Die Umgebungsgeräusche werden durch ein Mikrofon aufgenommen und durch das Hörgerät, dem jeweiligen Hörverlust entsprechend, verstärkt. Der Schall wird durch die verschiedenen Bauteile des Hörgeräts in den Gehörgang geleitet.

Das Hörgerät verstärkt zwar die Geräusche so, dass sie auf die jeweilige Hörschädigung abgestimmt sind, der Höreindruck unterscheidet sich jedoch vom „normalen“ Höreindruck. Eine Stimme, die Sie z. B. im Radio hören, klingt anders als ein Höreindruck im direkten Gespräch.

Das Hörgerät kann den Hörverlust also nicht vollständig ausgleichen. Menschen mit einer Hörschädigung haben besonders in einer Umgebung mit Neben- und Störgeräuschen Probleme, den Nutzschall (die Sprache) vom Störschall (Hintergrundgeräusche und Nachhall) zu unterscheiden. Bestimmte Störgeräusche können trotz möglichst optimaler Ausblendung auch verstärkt werden.

Das CI (Cochlea-Implantat)

Das Schema des CI



- 1.) Mikrofone
- 2.) Soundprozessor
- 3.) Sendespule
- 4.) Magnet und Implantat mit Empfangsspule
- 5.) Elektroden in der Hörschnecke

Wenn Hörgeräte aufgrund der starken Ausprägung des Hörverlusts nicht das gewünschte Ergebnis bringen, kann über den Einsatz eines Cochlea-Implantats (CI) nachgedacht werden. Insbesondere wenn das Sprachverstehen für Betroffene nicht ausreicht, wird dies häufig als sehr belastend und einschränkend empfunden.



Das CI ist ein Ersatz zur Wiederherstellung der Innenohrfunktion. Beim Hören mit einem CI werden Geräusche im Soundprozessor digital zu einem Code umgewandelt. Der Soundprozessor sitzt in einem Bauteil, das wie ein Hörgerät mit Mikrophon und Batteriefach hinter dem Ohr sitzt.

Dieser „Minicomputer“ ist mit einer Spule verbunden, die magnetisch am Kopf befestigt ist. Sie sendet die codierten Informationen an eine Elektrode, welche sich in der Hörschnecke befindet. Über die Elektrode wird der Hörnerv angeregt und leitet die Informationen an das Gehirn weiter.

Um also einen Nutzen von einem CI zu haben, ist ein Mensch zwar hochgradig schwerhörig oder gehörlos, muss aber einen intakten Hörnerv haben.

Der Höreindruck mit einem CI unterscheidet sich stark von dem natürlichen Hören. Beim natürlichen Hören werden in der Hörschnecke ca. 3000 Sinneszellen (Haarzellen) angeregt. Ein CI hat im Gegensatz dazu je nach Hersteller 16-24 elektronische Kontakte, bei denen jede einzelne Verbindung viele Nervenfasern gleichzeitig anregt. Ein Mensch mit CI unterscheidet beim Hören also keine einzelnen Töne, sondern „Tonbereiche“.

Hörhilfen sind die Voraussetzung für die Entwicklung des Hörens bei Personen mit einer Hörschädigung. Trotzdem können sie einen Menschen nicht zu einer Person machen, die ohne Einschränkungen und Hindernisse hören kann.

2.2 Übertragungsanlagen

Hörübertragungsanlage

Die digitale oder drahtlose Hörübertragungsanlage (DÜA, früher: „FM-Anlage“) ist ein Hilfsmittel, das vor allem im Unterricht von großem Nutzen ist.

Die sprechende Person, in der Regel die Lehrkraft, trägt einen Sender mit einem Mikrophon. Die Sprachsignale werden zu der Empfangseinheit der Hörgeräte bzw. Cochlea-Implantate geschickt.

So werden Informationen über größere Entfernung direkt übertragen. Störgeräusche treten auf diese Weise in den Hintergrund und es gibt keinen Lautstärkeverlust.

Damit die Sprachbeiträge der Mitschüler*innen ohne Störlärm übertragen werden, sollten Handmikrofone eingesetzt werden.



Klassenhöranlage

Die Klassenhöranlage, die auch oft als „Soundfield-Anlage“ bezeichnet wird, ist eine digitale Hörübertragungsanlage mit Lautsprecher und Handmikrofonen.

Die Anlage verteilt die Stimme der Lehrkraft durch Lautsprecher in der benötigten Lautstärke gleichmäßig im Klassenraum. Die Lehrkraft trägt wie bei der Hörübertragungsanlage einen Sender, der die Sprache sowohl auf den Klassenlautsprecher als auch auf die Hörgeräte bzw. Cochlea-Implantate überträgt.

Durch den Einsatz einer Klassenhöranlage wird es allen Beteiligten leichter gemacht, Informationen ohne Störungen zu hören und zu verstehen.

Umgebungsgeräusche („Störschall“) werden leiser wahrgenommen und das Sprachsignal wird klarer.

Beides führt zu einem verbesserten Sprachverstehen.



Klassenraum - Lautsprecher

3. Auswirkungen einer Hörschädigung

Die Hörschädigung von Schüler*innen nimmt hauptsächlich Einfluss auf drei Bereiche, die Folgen für den Unterricht in der Schule und die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen im Allgemeinen haben können:

1. Sprachverstehen und Kommunikation
2. Aufmerksamkeit
3. Sozial-emotionaler Bereich

Alle drei Bereiche können das allgemeine Lernumfeld der Betroffenen stark beeinflussen. Neben Interventionsmöglichkeiten der Lehrkraft und des Mobilen Dienstes gibt es unterschiedliche Lösungen und Strategien, die hörgeschädigte Schüler*innen mit zur Verbesserung der Situation entwickeln und anwenden können.

3.1 Sprachverstehen und Kommunikation

Eine Hörschädigung hat immer Auswirkungen auf die gesamte Lautsprachentwicklung und in der Folge auch auf die Schriftsprachentwicklung.

Menschen mit einer Hörschädigung haben, bedingt durch ihr „weniger Hören“, andere Lernvoraussetzungen als ihre gleichaltrigen Mitmenschen. Ihr Sprachverstehen ist im Unterrichtsalltag oft schwer einzuschätzen und wird meist von der Lehrkraft insgesamt positiver wahrgenommen, als es tatsächlich ist. Es ist möglich, dass hörgeschädigte Schüler*innen die Lehrkraft im Zweiergespräch gut verstehen, dem Unterricht mit wechselnden Sprecher*innen und Störgeräuschen jedoch nur unzureichend folgen können, was belastet und ermüdet.

Häufig ist nicht klar, ob das Gesagte inhaltlich oder akustisch nicht verstanden wurde. Die hörgeschädigte Person selbst nimmt nicht bewusst wahr, was in der Kommunikation oder im Unterricht verloren geht. Dies kommt besonders bei jüngeren Schüler*innen vor.

Mit einer Hörschädigung ist meist auch eine Sprachentwicklungsverzögerung verbunden. Zusätzlich sind die Bereiche Spracherkennung, Sprachwahrnehmung, Sprachverstehen und Sprachverarbeitung beeinträchtigt. Besonders das Erlernen von Fremdsprachen, das Verfassen eigener Texte, komplizierte Satzkonstruktionen und die grammatikalischen Strukturen stellen eine besondere Herausforderung für hörgeschädigte Menschen dar.

Sie haben auch bei optimaler Hörgeräteversorgung ein eingeschränktes Sprachverstehen und häufig auch Probleme mit dem Sprachgedächtnis.

Eine Hörschädigung bedeutet für die betroffene Person nicht nur, dass sie unterrichtliche Inhalte eingeschränkt wahrnimmt. Sie betrifft verschiedenste Bereiche des schulischen Lernens.

Im Folgenden erhalten Sie einen exemplarischen Überblick über mögliche Auswirkungen einer Hörschädigung im schulischen Bereich:

- Es entstehen Informationslücken und Erfahrungsrückstände, die nicht oder nur schwer aufgeholt werden können.
- Es kommt zu Missverständnissen und Hörfehlern sowie zu verzögerten Reaktionen und Handlungen seitens der hörgeschädigten Person.
- Das Erfassen von Sprachinhalten, vor allem in Gruppen-gesprächen, ist akustisch oft nur schwer nachvollziehbar. Sich daran zu beteiligen, stellt Hörgeschädigte vor zusätzliche Herausforderungen.
- Die Hörgedächtnisspanne ist stark verkürzt. Als Folge sinkt die Konzentration viel schneller als bei normalhörenden Kindern und Jugendlichen. Die Betroffenen sind schneller erschöpft.
- Die Lärmempfindlichkeit ist oft besonders erhöht.
- Die verzögerte Sprachentwicklung hat Auswirkungen auf den Wortschatz, das sprachliche Ausdrucksvermögen sowie auf die gesamte Entschlüsselung der Sprache und deren Inhalte. Das kann das Aufgabenverständnis, das sinnentnehmende Lesen und die Schriftsprachkompetenz im Allgemeinen betreffen.
- Zusätzliche Erklärungen, eine vereinfachte Sprache, längere Lesezeiten, Wiederholungen, Visualisierungen und Zeitverlängerung in Klassenarbeiten können unter anderem Interventionen sein, die die Lehrkraft einleiten kann, um ein besseres Sprachverstehen der Schüler*innen und somit eine günstigere Kommunikationssituation zu erreichen.

3.2 Aufmerksamkeit

Um dem Unterricht folgen zu können, muss sich ein hörgeschädigter Mensch viel stärker konzentrieren und anstrengen, als ein Mensch ohne Hörschädigung. Viele für Normalhörende selbstverständliche Informationen und Eindrücke können nicht „nebenbei“ aufgenommen, verarbeitet und gelernt werden. Zuhören und gleichzeitiges Handeln (z. B. Schreiben) funktioniert nur sehr begrenzt. Die Betroffenen benötigen ihre gesamte Aufmerksamkeit für das Sprachverstehen.

Unvollständig Wahrgenommenes muss ergänzt, kombiniert und kompensiert werden. Auf diese Weise sind die Betroffenen schneller erschöpft und brauchen, früher als Andere, Erholungs- und Hörpausen. Ohne entsprechende Rücksichtnahme seitens der Lehrkraft und der Mitschüler*innen kommt es also „häufig zu fragmentierten Lernsituationen“ (Hintermair & Lepold 2010, S 42).

Es können Unsicherheiten, Missverständnisse oder Lücken entstehen, die von hörbeeinträchtigten Kindern oder Jugendlichen selbst gar nicht bemerkt werden. Sie bringen oft eine hohe Leistungsbereitschaft mit und bemühen sich um gute Mitarbeit. Die Aufmerksamkeit und Leistungsfähigkeit wird von den gegebenen akustischen und visuellen Rahmenbedingungen und Strukturierungen des Unterrichts beeinflusst.

3.3 Sozial-emotionaler Bereich

Die sozial-emotionale Entwicklung von hörgeschädigten Schüler*innen stellt einen wichtigen Bestandteil der gemeinsamen Beschulung dar. Alle am Prozess der Inklusion beteiligten Personen können hier positiven Einfluss durch Rücksichtnahme, Akzeptanz und Einbezug der hörgeschädigten Person nehmen.

Die Lehrkraft kann als Vorbild im Umgang mit der betroffenen Person dienen. Den Mitschüler*innen wird mit zunehmendem Alter des hörgeschädigten Kindes eine immer größere Bedeutung und ein stärkerer Einfluss als zugehörige „Peergroup“ beigemessen.

Hier kann die Sensibilisierung der gesamten Klasse zum Thema Hörschädigung einen guten Beitrag leisten.

Schwierigkeiten der sozialen Integration können auftreten durch:

- nicht gelingende Kommunikationssituationen
- gefühlte Ausgrenzung und Isolation, da Betroffene nicht alles verstehen und in Folge nicht mitreden können
- Missverständnisse
- Neid der Mitschüler*innen aufgrund der „Sonderrolle“ oder der zugebilligten Nachteilsausgleiche
- fehlende Bereitschaft zur Rücksichtnahme bei Mitschüler*innen
- Akzeptanz der eigenen Hörschädigung: Um nicht aufzufallen, wenden Hörgeschädigte oft eine „Verstecktaktik“ an. Sie melden nicht zurück, wenn sie etwas nicht verstanden haben, um nicht aufzufallen. Das macht den Alltag zu einer herausfordernden Belastung.
- Identitätsprobleme aufgrund des Bezugsgruppenkonflikts des hörgeschädigten Kindes zur hörenden oder hörgeschädigten Peergroup

Mit dem Bemühen aller Beteiligten können soziale und emotionale Auffälligkeiten weitgehend umgangen und die Integration gestärkt werden.

3.4 Wege der Kompensation

Für hörgeschädigte Schüler*innen ist es wichtig, bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln und anzuwenden, damit Kommunikation bestmöglich gelingen kann. Sie müssen sich mit den eventuell ungünstigen vorhandenen Bedingungen (z. B. Akustik) arrangieren.

Eine gute Kommunikationsfähigkeit, die sogenannte „Hörtaktik“, kann Hörgeschädigten helfen, gute Gesprächs- und Kommunikationsbedingungen zu schaffen.

Hörtaktik (siehe auch Seite 44 - 45)

Technik

- Hörhilfen (Hörgeräte, CIs) konsequent nutzen
- Ersatzbatterien zur Hand haben
- Höranlage nutzen



Umgebung

- Licht einschalten, um gut vom Mund absehen zu können
- Störgeräusche vermeiden, ruhige Umgebung wählen
- guten Sitzplatz wählen
(schräg nach vorn, mit dem Rücken zum Fenster)
- Abstand von 50 cm - 3 m zum Sprecher einhalten
- bessere Hörseite zum/zur Sprecher *in wählen
- auf Augenhöhe sprechen



Gespräch

- Gesprächspartner*in über Hörschädigung informieren
- Gesprächspartner*in bitten, sich beim Sprechen anzusehen
- Gesprächspartner*in bitten, laut genug zu sprechen
- ggf. andere Formulierungen für schwere Wörter erbitten und/oder wichtige Dinge aufschreiben lassen

Über die Hörtaktik hinaus werden von hörgeschädigten Schüler*innen noch weitere Kompetenzen und Wege der Kompensation gefordert, die auf die einzelne Person, den Grad der Hörschädigung, Charaktereigenschaften und auf den vorhandenen Kontext bezogen sind.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Auswirkungen einer Hörschädigung auf den Schulalltag sind Beispiele und können von jedem Kind oder Jugendlichen unterschiedlich wahrgenommen und empfunden werden. Jedoch kann trotz unterschiedlichster Kommunikationstaktiken, Hörhilfen und Interventionsmöglichkeiten der Lehrkraft sowie Unterstützungsangeboten (z. B. Mobiler Dienst) eine Hörschädigung nie ganz ausgeglichen werden. Es ist immer notwendig, bestimmte didaktische Maßnahmen zu berücksichtigen und individuelles Verständnis zu zeigen.

4. Hörgeschädigte in der inklusiven Beschulung

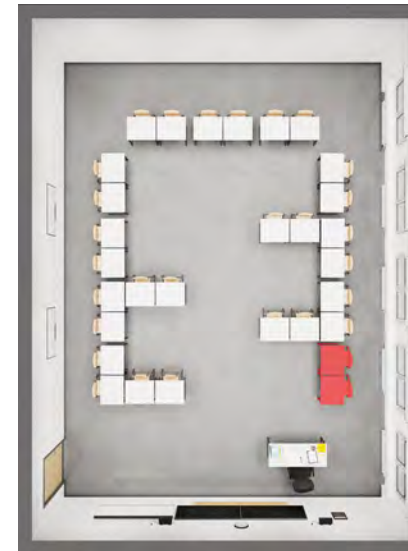
4.1 Äußere Rahmenbedingungen

Das Schaffen oder die Gestaltung von Lernbedingungen für Schüler*innen mit einer Hörschädigung betrifft verschiedene Bereiche.

Betrachtet man die organisatorischen oder äußeren Rahmenbedingungen, so hängen gute Lernvoraussetzungen für hörgeschädigte Schüler*innen unter anderem von einer speziell **angepassten Raumakustik** der Klassen- und Fachräume bzw. des Schulgebäudes ab. Auch eine **gute Ausleuchtung der Unterrichts-räume** ist wichtig, damit Schüler*innen den Sprechenden in allen Situationen auf den Mund schauen können, um zusätzliche Informationen zum Gesprochenen zu erhalten.

Eine **U-Sitzform** und **ein Sitzplatz vorne** (kurzer Abstand zur Lehrkraft) mit dem **Rücken zum Fenster** sind optimal, damit Blendungen vermieden werden und der Blick auf möglichst viele Mundbilder der Mitschüler*innen ermöglicht werden kann.

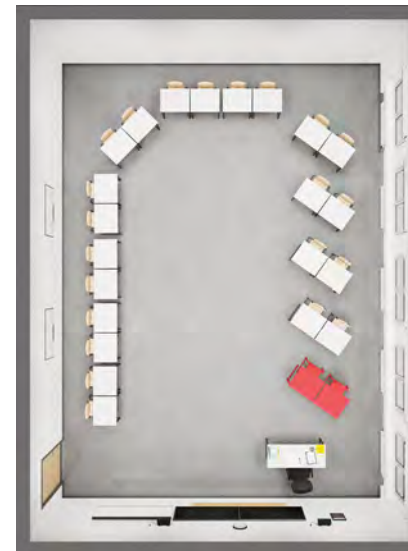
Geeignete Sitzpositionen



Fensterseite



Fensterseite

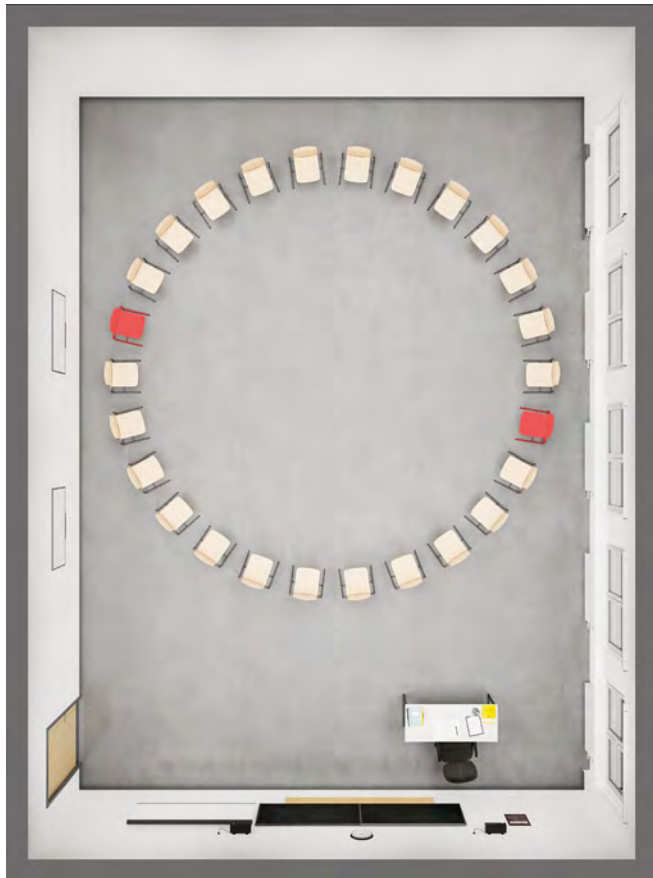


Fensterseite



Fensterseite

In den Abbildungen 1-4 zeigt der rote Platz die geeignete Sitzposition für hörgeschädigte Schüler*innen.



Fensterseite

In der Abbildung sitzen Schüler*in (Rücken zum Fenster) und Lehrer*in im Kreis einander gegenüber.

Wenn häufige **Raumwechsel** vermieden werden, können den gesamten Unterrichtstag hindurch optimale **raumakustische** Bedingungen beibehalten werden. Die Sitzordnung und Lichtverhältnisse bleiben dabei unverändert.

Ein **zusätzlicher Differenzierungsraum**, in dem Partner- und Gruppenarbeit mit wenig Nebengeräuschen stattfinden kann und der als Rückzugsort für Hörpausen bzw. für die individuelle Förderung dient, ist sinnvoll.

Durch den Einsatz **möglichst weniger Lehrer und eine reduzierte Klassenstärke** wird vermieden, dass sich Hörgeschädigte auf zu viele Sprechweisen (Stimmlage, Sprechtempo, Aussprache, Redefluss) und Mundbilder einstellen müssen. Zudem führt eine geringere Anzahl an Mitschüler*innen auch zu weniger Störlärm.

Die **Bereitstellung und der Einsatz von technischen Hilfsmitteln** wie einer Klassenhöranlage erleichtern hörgeschädigten Personen das Verstehen, da auf diese Weise ein besseres Verhältnis zwischen Störschall und Nutzschall geschaffen wird.

Kurzer Überblick zum Thema „Raumakustik“

Das Thema Raumakustik ist komplex. Es gibt ganze Berufszweige, die sich damit beschäftigen. Da es für Hörgeschädigte in der Schule jedoch sehr wichtig ist, möchten wir hier kurz die wesentlichen Aspekte aus pädagogischer Perspektive erwähnen.

Bei der Verbesserung der Raumakustik geht es vor allem darum, die Nachhallzeit und den Störschall zu reduzieren. Der „Nachhall“ ist der Klang, der im Raum weiter nachklingt, wenn der Originalklang (z. B. die sprachliche Äußerung) bereits verstummt ist. Die Nachhallzeit ist die Zeit, die vergeht, bis ein Klang um eine bestimmte Lautstärke (60 dB) gesunken ist. Je länger also die Nachhallzeit ist, desto schlechter kann Sprache verstanden werden. Ein eindrückliches Beispiel für eine lange Nachhallzeit sind Kirchenräume.

Je kürzer die Nachhallzeit ist, desto besser ist die raumakustische Situation.

Hörgeschädigte Schüler*innen können bei einer ungünstigen Nachhallzeit Sprache viel schlechter verstehen als ihre „normalhörenden“ Mitschüler*innen. Hinzu kommt, dass sich bei einer langen Nachhallzeit der Störschallpegel erhöht (Unruhe in der Klasse) und sich somit das Sprachverstehen weiterhin verschlechtert.

Die DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“ berücksichtigt diesen Umstand.

Um die hier vorgeschriebene Nachhallzeit von 0,45 Sekunden für Hörgeschädigte zu erreichen, ist eine Messung der Nachhallzeit z. B. durch einen Akustiker notwendig. Dieser berechnet dann, mit welchen Maßnahmen die Nachhallzeit entsprechend verbessert werden kann.

In der Regel erfolgen dann bauliche Veränderungen, indem Akustikdecken und Wandabsorber verbaut werden.

Neben pädagogischen Ansätzen, wie z. B. das Einhalten von Gesprächsregeln und der Einsatz einer Lärmampel, ist auch der Einsatz von Schallschutzfenstern und -türen wichtig. Ein Teppich sorgt dafür, dass Geräusche wie Schritte oder das Rücken von Stühlen gedämpft werden. Ist im Klassenraum kein Teppich vorhanden, sollten Filzgleiter unter die Stuhlbeine geklebt werden.

Darüber hinaus schafft eine entsprechende technische Ausstattung (Klassenhöranlage mit mehreren Handmikrofonen) ein besseres Störschall-Nutzschall-Verhältnis.

4.2 Didaktische Maßnahmen

Eine Hörschädigung stellt in der inklusiven Beschulung für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar und benötigt bestimmte Voraussetzungen, damit eine optimale Förderung und die Teilnahme am gemeinsamen Unterricht funktioniert.

Die für Hörgeschädigte notwendige Didaktik unterscheidet sich nicht generell von der allgemeinen Didaktik, es müssen jedoch andere Schwerpunkte gesetzt werden.

In diesem Kapitel geben wir einen Überblick über Möglichkeiten und Hilfen, hörgeschädigte Schüler*innen mit klarer Lehrer*innensprache und verschiedenen Unterrichtsprinzipien zu unterstützen.

Die folgenden Vorschläge können für alle Schüler*innen beim Verstehen von gesprochenen Unterrichtsinhalten seitens der Lehrkraft und in allgemeinen Unterrichtsgesprächen sinnvoll sein.

a. Lehrer*innensprache und -verhalten

- deutliche Lehrer*innensprache / übersichtliche Sätze formulieren
- klare eindeutige Fragestellungen
- Schüler*innen mit Namen und hinweisender Geste aufrufen
- Verständnisabsicherung
- regelmäßige Zusammenfassungen und Wiederholungen
- Lehrer*innenecho einsetzen (insbesondere bei leisen oder undeutlich sprechenden Schüler*innen)
- Sprech- bzw. Hörpausen machen
- vereinbarte Rituale anwenden (z. B. Signal bei Nichtverstehen)
- Zeit zum Überlegen und Antworten geben
- hörgeschädigten Schüler*innen das Gesicht zuwenden
- bedarfsgerechter Einsatz der Hörtechnik (s. Kapitel 2)
- Körpersprache und Mimik zur Unterstützung des Sprachverstehens einsetzen

Als allgemeine didaktische Prinzipien für den Unterricht mit hörgeschädigten Schüler*innen gelten im Weiteren die wesentlichen handlungsleitenden Grundsätze der Visualisierung, Strukturierung und Differenzierung, die das Verfolgen und Aufnehmen des Unterrichtsgeschehens erleichtern.

b. Unterrichtsprinzipien

Visualisierung

Vermehrte Verschriftlichung der Inhalte:

- Einsatz von Smartboard, Whiteboard, Laptop und Beamer damit Mitschriften für hörgeschädigte Schüler*innen gut sichtbar sind
- Tafelbild abfotografieren lassen
- wichtige Informationen (Hausaufgaben, Termine usw.) schriftlich geben und sichtbar notieren
- Schlüsselbegriffe, Fremdwörter, Zwischenüberschriften, wichtige Inhalte, Seitenzahlen usw. anschreiben
- Kopfrechenaufgaben und Vokabeltests schriftlich geben, Diktieren vermeiden
- bei Filmen Untertitel einblenden, wenn vorhanden
- Einsatz von Bildern, Symbolen, Wortkarten usw.
- Verwendung von Gebärden oder Handzeichen
- Lerninhalte unterstützen durch visuelle Medien (Bilder, Modelle, Filme)

Strukturierung

- transparenter Unterrichtsablauf, Ziel- und Aufgabenklarheit
- vorab Informationen zum Stundenverlauf geben
- Zwischenüberschriften und Zwischenziele formulieren und visualisieren
- Wechsel der Unterrichtsphasen und häufige Sozialformwechsel zur Erhaltung der Aufmerksamkeit
- Zusammenfassungen und Wiederholungen zur Verständnissicherung
- Rituale einsetzen

Differenzierung

- zusätzliche Erläuterungen der Lehrkraft
- visuelle Kontrollmöglichkeiten und Anschauungsmaterial anbieten
- zusätzliche Zuwendung in der Einzel- und Freiarbeit
- mehr Zeit zum Bearbeiten der Aufgaben einräumen
- angepasste Arbeitsblätter und Arbeitsaufträge
- Aufgabenmenge bei hohem Sprachanteil anpassen
- sprachliche Formulierungen vereinfachen (z. B. Aufgabenstellungen kleinteilig gliedern, eine Information pro Satz)
- unterstützende Partner*innenarbeit einsetzen
- ggf. Förderunterricht in ausgewählten Lernbereichen einrichten

4.3 Nachteilsausgleich

Nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Hörgeschädigte Schüler*innen haben somit einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Er ergibt sich aus der allgemeinen Fürsorgepflicht der Schule bzw. den entsprechenden Regelungen im Schwerbehindertenrecht (Nachteilsausgleich nach SGB IX, Teil 2, vom 01.07.2001, § 126).

Bei dem Nachteilsausgleich geht es darum, Nachteile die durch die Hörbeeinträchtigung entstehen, so gut wie möglich „auszugleichen“. Hörgeschädigte Schüler*innen werden ihren Mitschüler*innen gegenüber nicht bevorzugt. Es geht vielmehr darum, ihnen vergleichbare Bedingungen bzw. Leistungen zu ermöglichen.

Nachteilsausgleiche sind u. a. in Anlehnung an den Aufsatz “Nachteilsausgleich aus pädagogischer Perspektive” (Zimmermann, Wachtel, SVBl. 11/2013) zu berücksichtigen.

Um einen Nachteilsausgleich zu erhalten, muss kein Antrag gestellt werden, außer es handelt sich hier um Abschlussprüfungen.

Der Nachteilsausgleich ist nicht antragsgebunden und wird in einer Klassenkonferenz beschlossen.

Der geltende Nachteilsausgleich darf nicht als Vermerk in Arbeiten und Zeugnissen erscheinen. Eine inhaltliche Veränderung der geforderten Leistung darf nicht vorgenommen werden.

Nachteilsausgleiche werden nicht einmalig festgelegt, sondern in Niedersachsen im Rahmen einer Klassenkonferenz beschlossen und regelmäßig, z. B. auf den Zeugniskonferenzen bestätigt bzw. verändert. Dabei werden die Inhalte individuell an die durch die Hörschädigung entstehenden Möglichkeiten und Grenzen und die Situation der betreffenden Person angepasst. Dabei ist es wichtig, die Festlegung des Nachteilsausgleiches als einen pädagogischen Prozess zu betrachten, bei dem betroffene Schüler*innen genau so wie Fachpädagog*innen mit einbezogen werden sollten.

An dieser Stelle zeigen wir exemplarisch Aspekte von Nachteilsausgleichen in den Bereichen „Hörverstehen“ und „Leistungsüberprüfungen“. Allgemeine und fächerspezifische Inhalte für Nachteilsausgleiche sollten mit dem Mobilen Dienst Hören besprochen werden.

Leistungsüberprüfungen/Zeygnisse

- erweiterter Zeitrahmen bei mündlichen und schriftlichen Leistungsüberprüfungen (nach Bedarf bis zu einem Drittel)
- zusätzliche Erklärungen zum Ablauf und Inhalt während der Leistungsüberprüfung zulassen und Erklärungen von Aufgabenstellungen schriftlich an der Tafel festhalten
- Leistungsüberprüfungen möglichst in den ersten vier Schulstunden durchführen (Ermüdung)
- mündliche Noten bei Bedarf durch schriftliche, gestalterische Zusatzaufgaben oder Projekte ausgleichen
- prozentuale Gewichtung der mündlichen Leistungen nach Bedarf abweichend von den Konferenzbeschlüssen ändern

Hörverstehen

- Höranlage mit den Medien verbinden
- Text vorlesen (Mundbild)
- bei Einsatz von Tonträgern schriftliche Vorlage geben, wenn vorhanden
- mehrfaches Abspielen von Hörbeispielen und/oder Text zusätzlich vorlesen

Diese Beispiele für einen individuellen Nachteilsausgleich unterscheiden sich z. T. von den Nachteilsausgleichen, die bei zentralen Arbeiten und Prüfungen gelten (z. B. VERA 3/8, zentrale Abschlussprüfungen nach Klasse 9 und 10, Zentralabitur).

Die Schule und die Eltern haben einen Anspruch auf Unterstützung durch eine hörgeschädigtenpädagogisch geschulte Lehrkraft zur Beratung und Förderung.

Zusatzbedarf

In Niedersachsen gibt es den so genannten „Zusatzbedarf“¹.

Er besagt, dass für Schüler*innen mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, zu denen hörgeschädigte Schüler*innen überwiegend zählen, eine bestimmte Anzahl an zusätzlichen Stunden vorgehalten werden soll.

Die Stunden werden von der Allgemeinen Schule zur Verfügung gestellt und können flexibel nach den Bedürfnissen der einzelnen Schüler*innen eingesetzt werden.

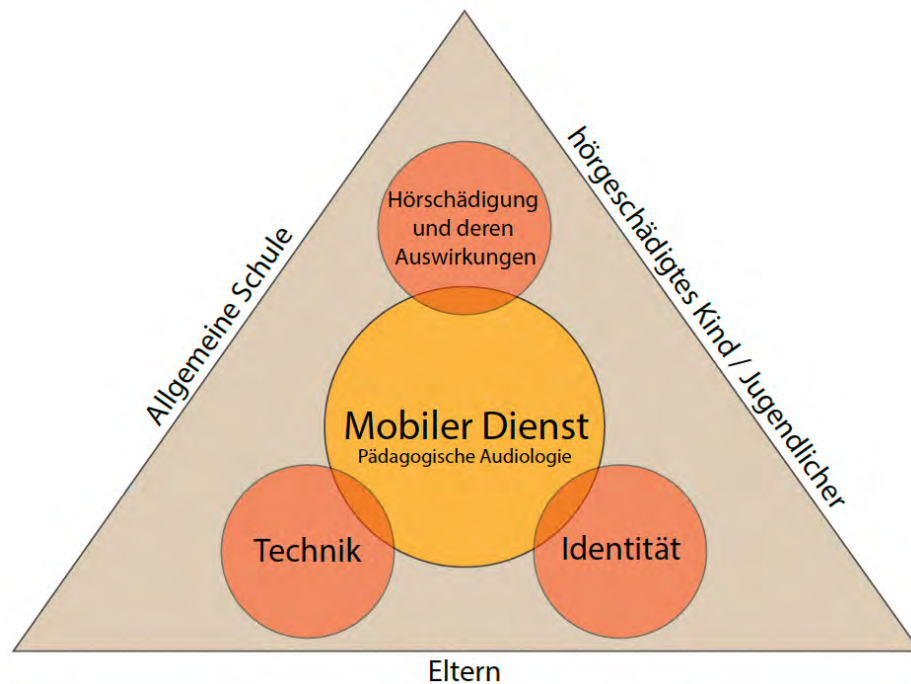
¹ Erlass zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen

5. Der Mobile Dienst der Hartwig-Claußen-Schule

Der Mobile Dienst unserer Schule berät hörgeschädigte Schüler*innen, die im Rahmen der inklusiven Beschulung eine Allgemeine Schule besuchen.

Unser Ziel ist es, möglichst optimale Bedingungen herzustellen, damit gemeinsames Lernen gelingt.

Das Beratungsdreieck beschreibt die Tätigkeitsfelder und die Beratungsschwerpunkte des Mobilen Dienstes:



Der Schwerpunkt der Arbeit des Mobilen Dienstes ist die Beratung. Wir sind Ansprechpartner*innen für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, deren Eltern sowie Schulleitungen und Lehrkräfte der Allgemeinen Schule.

Arbeitsweise des Mobilen Dienstes

Sonderpädagogische Unterstützung erfolgt im Rahmen von Prävention und Intervention.

Eine präventive Beratung findet in der Regel vor der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung statt. Hierbei erfolgt ein erster Austausch mit den Kolleg*innen der Allgemeinen Schule und den Eltern über die schulische Situation des Kindes / des Jugendlichen im Kontext der Hörschädigung. Darüber hinaus informieren wir über die zentralen Aspekte im Umgang mit Hörgeschädigten mit dem Fokus „Unterricht und Schule“.

Wenn sich im Rahmen der präventiven Beratung herausstellt, dass ein dauerhafter Beratungsbedarf durch den Mobilen Dienst besteht, kann die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung beantragt (BasU) werden. Der Mobile Dienst unterstützt und berät die Allgemeine Schule bei dem Verfahren.

Wenn ein BasU im Bereich „Hören“ festgestellt wurde, bietet der Mobile Dienst eine kontinuierliche Beratung für die betroffene Person, Eltern und Lehrkräfte der Allgemeinen Schule. Die Gewichtung der Maßnahmen richtet sich individuell nach dem aktuellen Beratungsbedarf.

6. Zusatzkapitel

- Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)
- einseitige Hörschädigungen und minimaler Hörverlust
- Kommunikation in Gebärdensprache

6.1 Auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung (AVWS)

Kinder können Anzeichen zeigen, die eine organische Hörschädigung vermuten lassen. Wenn dann ein Hörtest (Ton- und Sprachaudiogramm) durchgeführt wird, können die Ergebnisse unauffällig sein. Bei diesen Kindern kann eine **Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung** (AVWS) vorliegen. Die AVWS ist eine zentrale Hörstörung. Das Hörorgan ist also intakt, die zentrale Wahrnehmung, Weiterleitung und Verarbeitung auditiver Signale in den Hörbahnen und im Gehirn sind jedoch beeinträchtigt.

Je nachdem, wie stark die zentrale Hörstörung ausgeprägt ist, liegen Auffälligkeiten in verschiedenen Bereichen vor:

- Probleme beim Richtungshören
- Probleme beim Speichern, Abrufen und Verarbeiten gehörter Informationen
- Schwierigkeiten beim Unterscheiden von Tonhöhen und ähnlich klingenden Lauten und beim korrekten Bestimmen von In-, An- und Auslauten
- erschwerte Aufrechterhaltung der auditiven Aufmerksamkeit
- Geräusche mit normaler Lautstärke werden als unangenehm laut oder als schmerzhaft empfunden
- allgemein schlechtes Verstehen bei Störgeräuschen

Um eine AVWS aus pädagogisch-audiologischer Sicht festzustellen, müssen verschiedene Bedingungen vorliegen, z. B. ein durchschnittlicher IQ und der Ausschluss spezifischer anderer medizinischer Diagnosen.

Da die Form der Hörschädigung recht komplex ist, sind in diesem Fall differenziertere und aufwändigere Tests im Rahmen des pädagogisch-audiologischen Überprüfungsprozesses nötig.

6.2 Einseitige und minimale Hörschädigungen

Längere Zeit wurde davon ausgegangen, dass minimale Hörverluste, zu denen die einseitigen Hörschädigungen unabhängig von ihrer Ausprägung gezählt werden, gut zu kompensieren sind und nur wenige Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern haben.

Diese Meinung hat sich inzwischen geändert. Nur weil ein hörgeschädigter Mensch eine leichtgradige bzw. einseitige Hörschädigung hat, bedeutet das nicht, dass er nur „leichte“ Probleme hat.

Einseitige und auch minimale beidseitige Hörschädigungen können sich auf folgende Entwicklungsbereiche auswirken:

Richtungshören und akustische Orientierung im Raum

Einseitig hörgeschädigte Schüler*innen können die Richtung aus der Geräusche und Sprache kommen, nicht immer und vor allem nicht sofort zuordnen. Sie benötigen mehr Zeit und zusätzliche Informationen, um die Schallquelle ausfindig zu machen. Die Auswirkungen machen sich zum Beispiel in Gesprächen mit mehreren Personen (z. B. Unterrichtsgespräch) bemerkbar. Haben Betroffene herausgefunden, welche Person gerade aus welcher Richtung spricht, hat er oder sie die Äußerung vielleicht nur teilweise oder gar nicht verstanden, weil die Konzentration bei der Zuordnung der Richtung der sprechenden Person lag.

Auch im Straßenverkehr oder in der Freizeit (z. B. beim Mannschaftssport) ist die Zuordnung der Richtung einer Geräuschquelle wichtig. Dabei spielt es nicht nur eine Rolle, woher sich z. B. ein Auto nähert, sondern auch wie schnell es das tut und wie weit es entfernt ist. All diese Prozesse können sich bei einer einseitigen Hörschädigung bemerkbar machen.

Leisere Sprachwahrnehmung

Insgesamt nehmen einseitig hörgeschädigte Personen Sprache leiser wahr. Dies erfordert eine stärkere Konzentration auf das Gespräch und führt damit zu einer erhöhten Anstrengung und einer schnelleren Ermüdung. Gehörte Informationen können nicht so einfach im Gedächtnis abgespeichert werden, wie bei normalhörenden Personen.

Unterscheidung zwischen Stör- und Nutzschall

Für einseitig hörgeschädigte Menschen ist es immer wieder eine Herausforderung und Konzentrationsanstrengung, eine Äußerung im Umgebungslärm zu verstehen oder ein bestimmtes Geräusch aus einem ganzen Sammelsurium von verschiedenen Geräuschen herauszuhören.

Sprache im Störschall zu verstehen, ist keine leichte Aufgabe und selbst kleine Unterschiede zwischen der eigentlichen Äußerung und dem vermeintlich Gehörten, können große Missverständnisse auslösen. Es ist nicht unerheblich zu unterscheiden, ob man sich (umgangssprachlich ausgedrückt) um „ZWEI Uhr nachmittags“ oder um „DREI Uhr nachmittags“ mit Freunden trifft.

Konsequenzen für den Unterricht

Schüler*innen mit einseitigem Hörverlust, aber auch Personen mit minimaler beidseitiger Hörschädigung können Schwierigkeiten beim Richtungshören haben und nehmen Sprache und Geräusche leiser wahr. Es fällt ihnen schwerer zwischen Störschall und Nutzschall zu unterscheiden. Die Höranstrengung steigt enorm. Hörermüdung und eine verkürzte Konzentrationsspanne können die Folge sein.

Deshalb sollte besonders auf folgende Dinge geachtet werden:

- Das besser hörende Ohr sollte bei Unterrichtsgesprächen zur Klasse gewandt sein, in frontalen Phasen sollte das Ohr der Lehrkraft zugewandt sein.
- Es sollte Blickkontakt mit der betroffenen Person gehalten werden.
- Mitschüler*innen sollten mit Namen aufgerufen werden.
- Eine ruhige Arbeitsatmosphäre und ein akustisch optimierter Klassenraum tragen zu einer Verminderung des Störschalls und zum besseren Verstehen von Sprache bei.
- Der Einsatz von Technik wie z. B. einer Klassenhöranlage (s. Kapitel 2.2) ist sinnvoll, damit Sprache besser herausgefiltert werden kann.

6.3 Kommunikation in Gebärdensprache

In diesem Heft wurde überwiegend auf hörgeschädigte Schüler*innen eingegangen, die lautsprachlich kommunizieren.

Die Gruppe der gebärdensprachlich kommunizierenden Schüler*innen wurde nicht mit einbezogen, weil der prozentuale Anteil in der inklusiven Beschulung sehr gering ist. Es ist ein eigener Themenkomplex, der besondere Aufmerksamkeit verdient und an dieser Stelle nicht angemessen behandelt werden kann.

Da das Thema jedoch fundamental in der Arbeit mit hörgeschädigten Menschen ist, möchten wir es an dieser Stelle erwähnen.

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine visuell-gestische, natürliche (in der Gebärdensprachgemeinschaft gewachsene), rechtlich eigenständige Sprache. Sie basiert auf den gleichen linguistischen Strukturen wie Lautsprachen. Die Grammatik der DGS unterscheidet sich dabei jedoch grundlegend von der deutschen Lautsprache. Mit der DGS können, ebenso wie mit der Lautsprache, komplexe und abstrakte Gedanken ausgedrückt werden. Auch Spracherwerbsprozesse laufen ähnlich ab wie in Lautsprachen.

Ungefähr 200.000 Menschen nutzen DGS in Deutschland, davon sind 80.000 Menschen gehörlos (Bundesfachstelle Barrierefreiheit). Sie ist zentraler Bestandteil der Gehörlosenkultur.

Wenn Schüler*innen muttersprachlich mit DGS aufwachsen, ist die deutsche Lautsprache, zu der auch die Schriftsprache gehört, für sie eine Zweitsprache. Aus diesem Grund benötigen diese Schüler*innen besondere Bedingungen für die schulische Inklusion. Sie werden oft durchgehend von Gebärdensprachdolmetscher*innen begleitet, damit die Kommunikation sichergestellt werden kann.

Es können auch die Dienste von Video- oder Schriftsprachdolmetscher*innen in Anspruch genommen werden.

Der Mobile Dienst Hören wird Sie in dieser Situation mit allen notwendigen Informationen versorgen und Sie ausführlich zu dieser Thematik beraten.

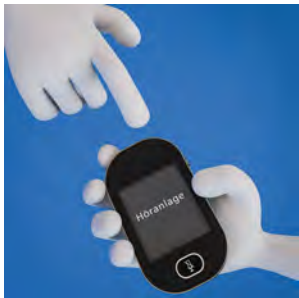
Notizen

Hörtaktik

Ich trage meine Hörhilfen und Sorge für eine funktionierende Technik.



Lehrer*innen sind über meine Hörschädigung und wichtige Hilfen für mich informiert.



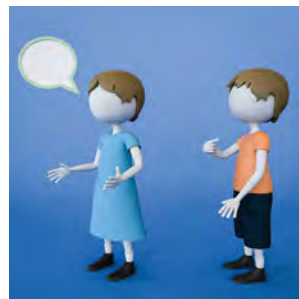
Ich nutze meine Höranlage.



Mein Sitzplatz ist vorne. Die Fenster sind hinter mir.



Meine Batterien sind voll, die Akkus geladen. Ich habe Ersatzbatterien dabei.



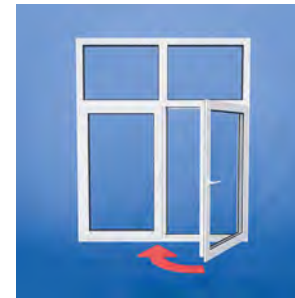
Ich fordere meine*n Gesprächspartner*in auf, mich beim Sprechen anzusehen.



Das Licht ist immer angeschaltet. So sehe ich besser.



Aufgaben, Termine und wichtige Wörter schreiben die Lehrer*innen an die Tafel.



Die Gesprächsumgebung ist ruhig. Störgeräusche sollten vermieden werden.



Bei Unklarheiten kann ich meine Nachbarn fragen.

7. Literatur

Bogner, B. (2017). Hörqualität bei hörgeschädigten Grundschulern an allgemeinen Schulen. Heidelberg

Bundesfachstelle Barrierefreiheit (2021). Gebärdensprache.

Abgerufen 18.05.2021 von

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Praxishilfen/Information-und-Kommunikation/Gebaerdensprache/gebaerden-sprache_node.html

Fritsche, O., Kestner, K. (2003). Diagnose hörgeschädigt. Was Eltern hörgeschädigter Kinder wissen sollten. Schauenburg

Hammann, C. (2019). AVWS - Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungstörungen bei Schulkindern: Ein Ratgeber für Lehrer, Betreuer, Angehörige, Betroffene und Fachleute. Idstein

Hintermair, M., Lepold, L. (2010). Partizipationserleben hörgeschädigter Kinder in der allgemeinen Schule – Eine Studie mit der deutschen Version des Classroom Partizipation Questionnaire (CPQ-D) In: Empirische Sonderpädagogik 1/2010. S. 40-63

Jacobs, H., Schneider, M., Wisnet, M. (2004). Hören – Hörschädigung. Informationen und Unterrichtshilfen für die allgemeine Schule. Frankfurt

Leonhardt, A. (2019). Grundwissen Hörgeschädigtenpädagogik. Stuttgart

Leonhardt, A. (2018). Inklusion im Förderschwerpunkt Hören. (Inklusion in Schule und Gesellschaft, Band 7). Stuttgart

Niedersächsisches Kultusministerium (2019).

Erlass zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen. Rd Erl.d. MKv. 21.03.2019

Stecher, M., Rauner, R. (2019). Unterrichtsqualität im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Heidelberg

Mende-Bauer, I. von (2007). So verstehe ich besser! : Hörtaktik und Kommunikationstraining für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung. München

Nickisch, A. (2009). Minimale Hörstörungen im Kindesalter. Bedeutung, Auswirkungen und Behandlung als Übersicht. Sprache Stimme Gehör, 33 (3), 110–115

Truckenbrodt, T., Leonhardt, A. (2015). Schüler mit Hörschädigung im inklusiven Unterricht. München

Wiegand, E. & Hintermair, M. (2011). Einseitige Hörschädigungen und ihre Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Hörgeschädigte Kinder – Erwachsene Hörgeschädigte, 48 (3), 126–133

Zimmermann, N. von, Wachtel, P. (2013). Nachteilsausgleich aus pädagogischer Perspektive. SVBl. 11/2013, 449–452. Nichtamtlicher Teil

8. Bildnachweise

Adobe Stock	Seite 4, 13, Umschlagfoto
Hartwig Claußen Schule	Seite 36
Oticon GmbH	Seite 12, 14, 23
Sonova AG	Seite 16, 17
Robin Arnecke	Seite 6, 7, 8, 27, 28, 44, 45
Anett Seidensticker	Seite 24